

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021

Firma
Jeder Tropfen Zählt GmbH
Äußere Nürnberger Str. 1
91177 Thalmässing



Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Allgemeines	5
Angaben zur Buchführung	5
Bescheinigung	6
Bilanz zum 31. Dezember 2021	7
Angaben unter der Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	10
Erläuterungsbericht	11
Anlagen	20
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	21
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	24
Debitoren-/Kreditorenaufstellung zum 31. Dezember 2021	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	28
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	29
Allgemeine Auftragsbedingungen	35

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Jeder Tropfen Zählt GmbH
Thalmässing**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen [Vollständigkeitserklärung](#) versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Nürnberg-Zentral

Steuernummer: 241/129/60682

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer: DE327563843

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Es wurde keine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz erstellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Größenmerkmale:

Nach den in § 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde zum Teil von größenabhängigen Erleichterungen des HGB Gebrauch gemacht.

Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden durch den Auftraggeber mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von uns mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachfolgenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Jeder Tropfen Zählt GmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir mangels Auftrag nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Thalmässing, den 23.11.2022

BERATA-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



i.V.Dipl.BW.(FH) Sonja Haas
Steuerberaterin



AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	136.500,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.652,00	30.721,00
	140.152,00	30.721,00
Summe Anlagevermögen	140.152,00	30.721,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	18.875,00	1.023,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	55.337,70	16.051,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	18.154,14	6.115,87
Summe Umlaufvermögen	92.366,84	23.191,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.098,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlb- trag	498.258,84	115.326,41
	730.777,68	171.337,21

Jeder Tropfen Zählt GmbH

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	140.326,41	0,00
III. Jahresfehlbetrag	382.932,43	140.326,41
nicht gedeckter Fehlbetrag	498.258,84	115.326,41
Summe Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.700,00	3.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.078,19	2.993,32
2. sonstige Verbindlichkeiten	594.999,49	164.643,89
	725.077,68	167.637,21
	730.777,68	171.337,21

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Angaben zur Bilanz

§ 42 Abs.3 GmbHG

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: 706.455,78 €

Thalmässing, den 23.11.2022

Hubert Zenk

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	53.447,73	10.227,52
2. Gesamtleistung	53.447,73	10.227,52
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	12.012,72	13.008,23
	12.013,72	13.008,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97.381,00-	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	132.873,67-	75.955,88-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.168,49-	15.803,85-
	167.042,16-	91.759,73-
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.585,38-	1.743,40-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	43.906,47-	37.262,11-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.746,77-	7.587,38-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	11.683,85-	0,00
d) Fahrzeugkosten	8.042,61-	7.012,91-
e) Werbe- und Reisekosten	35.230,89-	666,42-
f) Kosten der Warenabgabe	4.457,98-	6.463,00-
g) verschiedene betriebliche Kosten	63.915,78-	10.333,10-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.233,99-	0,00
	174.218,34-	69.324,92-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.200,00-	406,11-
9. Ergebnis nach Steuern	382.965,43-	139.998,41-
10. sonstige Steuern	33,00	328,00-
11. Jahresfehlbetrag	382.932,43-	140.326,41-

Jeder Tropfen Zählt GmbH

A. Anlagevermögen**I. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	Euro 136.500,00
(31.12.2020:	Euro 0,00)

31.12.2021	31.12.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Maschinen	<u>136.500,00</u>	<u>0,00</u>
-----------	-------------------	-------------

	<u>136.500,00</u>	<u>0,00</u>
--	--------------------------	--------------------

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro 3.652,00
(31.12.2020:	Euro 30.721,00)

31.12.2021	31.12.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Pkw	2.174,00	28.750,00
-----	----------	-----------

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1.478,00</u>	<u>1.971,00</u>
---------------------------------	-----------------	-----------------

	<u>3.652,00</u>	<u>30.721,00</u>
--	------------------------	-------------------------

Summe Sachanlagen	Euro 140.152,00
(31.12.2020:	Euro 30.721,00)

Summe Anlagevermögen	Euro 140.152,00
(31.12.2020:	Euro 30.721,00)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	Euro 18.875,00
(31.12.2020:	Euro 1.023,95)

31.12.2021	31.12.2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Bestand Sammelbehälter	<u>18.875,00</u>	<u>1.023,95</u>
------------------------	------------------	-----------------

	<u>18.875,00</u>	<u>1.023,95</u>
--	-------------------------	------------------------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. sonstige Vermögensgegenstände**

	Euro 55.337,70
(31.12.2020:	Euro 16.051,81)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Umsatzsteuer laufendes Jahr	166,98	0,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	9.103,82	10.371,41
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	46.066,90	1.907,77
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	789,12
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	2.178,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	548,59
Verbindlichkeiten Betr. Altersvorsorge	<u>0,00</u>	<u>256,67</u>
	<u>55.337,70</u>	<u>16.051,81</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		Euro 18.154,14
		(31.12.2020: Euro 6.115,87)
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Kasse	213,20	141,12
RaiBa 3256790	<u>17.940,94</u>	<u>5.974,75</u>
	<u>18.154,14</u>	<u>6.115,87</u>
Summe Umlaufvermögen		Euro 92.366,84
		(31.12.2020: Euro 23.191,63)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		Euro 0,00
		(31.12.2020: Euro 2.098,17)
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>2.098,17</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.098,17</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		Euro 498.258,84
		(31.12.2020: Euro 115.326,41)
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>498.258,84</u>	<u>115.326,41</u>
	<u>498.258,84</u>	<u>115.326,41</u>
Summe Aktiva		Euro 730.777,68
		(31.12.2020: Euro 171.337,21)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	Euro 25.000,00	
	(31.12.2020: Euro 25.000,00)	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Verlustvortrag

	Euro 140.326,41	
	(31.12.2020: Euro 0,00)	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>140.326,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>140.326,41</u>	<u>0,00</u>

III. Jahresfehlbetrag

	Euro 382.932,43	
	(31.12.2020: Euro 140.326,41)	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>382.932,43</u>	<u>140.326,41</u>
	<u>382.932,43</u>	<u>140.326,41</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

	Euro 498.258,84	
	(31.12.2020: Euro 115.326,41)	
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>498.258,84</u>	<u>115.326,41</u>
	<u>498.258,84</u>	<u>115.326,41</u>

Summe Eigenkapital

	Euro 0,00	
	(31.12.2020: Euro 0,00)	

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	Euro 5.700,00	
	(31.12.2020: Euro 3.700,00)	

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	4.200,00	2.700,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	<u>1.500,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>5.700,00</u>	<u>3.700,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
		<u>Euro 130.078,19</u>
	(31.12.2020:	Euro 2.993,32)
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>130.078,19</u>	<u>2.993,32</u>
	<u>130.078,19</u>	<u>2.993,32</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
		<u>Euro 594.999,49</u>
	(31.12.2020:	Euro 164.643,89)
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Euro	Euro
Darlehen Altfett Lesch I	263.656,11	100.406,11
Darlehen Altfett II	61.200,00	60.000,00
Darlehen Altfett Lesch Automaten	268.342,62	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	127,09	458,07
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.673,67	3.497,07
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>282,64</u>
	<u>594.999,49</u>	<u>164.643,89</u>
Summe Passiva		<u>Euro 730.777,68</u>
	(31.12.2020:	Euro 171.337,21)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

1. Umsatzerlöse	<u>Euro 53.447,73</u>
	(2020: Euro 10.227,52)
	2021
	<u>Euro</u>
Erlöse Fettverkauf 19 % USt	17.479,35
Sammlungserlöse 19 % USt	<u>35.968,38</u>
	2020
	<u>Euro</u>
	10.227,52
	<u>0,00</u>
	<u>53.447,73</u>
	<u>10.227,52</u>
2. Gesamtleistung	<u>Euro 53.447,73</u>
	(2020: Euro 10.227,52)
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>Euro 1,00</u>
	(2020: Euro 0,00)
	2021
	<u>Euro</u>
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	25.000,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>-24.999,00</u>
	2020
	<u>Euro</u>
	0,00
	<u>0,00</u>
	<u>1,00</u>
	<u>0,00</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>Euro 12.012,72</u>
	(2020: Euro 13.008,23)
	2021
	<u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Erträge	4.875,37
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	5.138,72
Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	585,60
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>1.413,03</u>
	2020
	<u>Euro</u>
	1.021,12
	9.000,00
	2.745,51
	241,60
	<u>0,00</u>
	<u>12.012,72</u>
	<u>13.008,23</u>
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>Euro 97.381,00</u>
	(2020: Euro 0,00)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
WE Sammelbehälter 19% Vorsteuer	116.256,00	0,00
Bestandsveränderungen Waren	<u>-18.875,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>97.381,00</u>	<u>0,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		<u>Euro 132.873,67</u>
		(2020: Euro 75.955,88)
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Löhne Kurzarbeitergeld	5.784,56	1.157,13
Gehälter	61.975,03	73.127,81
Geschäftsführergehälter	63.132,76	0,00
Löhne für Minijobs	6.764,00	2.498,50
Pauschale Steuer für Aushilfen	144,88	53,57
Kindergartenzuschuss	329,00	56,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	528,00	220,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-5.784,56</u>	<u>-1.157,13</u>
	<u>132.873,67</u>	<u>75.955,88</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>Euro 34.168,49</u>
		(2020: Euro 15.803,85)
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	33.217,02	13.976,35
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	446,08	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	5,39	140,00
Corona-Bonus	500,00	687,50
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>34.168,49</u>	<u>15.803,85</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>Euro 6.585,38</u>
		(2020: Euro 1.743,40)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.956,64	0,00
Abschreibungen auf Kfz	4.135,74	1.250,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>493,00</u>	<u>493,40</u>
	<u>6.585,38</u>	<u>1.743,40</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	<u>Euro 43.906,47</u>	(2020: Euro 37.262,11)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	41.040,00	30.780,00
Gas, Strom, Wasser	2.400,00	1.800,00
Reinigung	<u>466,47</u>	<u>4.682,11</u>
	<u>43.906,47</u>	<u>37.262,11</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>Euro 5.746,77</u>	(2020: Euro 7.587,38)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Versicherungen	2.098,17	1.596,94
Beiträge	120,00	120,00
Sonstige Abgaben	<u>3.528,60</u>	<u>5.870,44</u>
	<u>5.746,77</u>	<u>7.587,38</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>Euro 11.683,85</u>	(2020: Euro 0,00)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	<u>11.683,85</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.683,85</u>	<u>0,00</u>
d) Fahrzeugkosten	<u>Euro 8.042,61</u>	(2020: Euro 7.012,91)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Kfz-Versicherungen	2.245,60	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	4.269,95	2.104,77
Übertrag	6.515,55	2.104,77

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Übertrag	6.515,55	2.104,77
Kfz-Reparaturen	1.145,91	4.686,59
Sonstige Kfz-Kosten	<u>381,15</u>	<u>221,55</u>
	<u>8.042,61</u>	<u>7.012,91</u>
e) Werbe- und Reisekosten	<u>Euro 35.230,89</u>	<u>(2020: Euro 666,42)</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Werbekosten	34.594,88	448,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	56,23	0,00
Bewirtungskosten	123,85	24,93
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	53,08	10,69
Reisekosten Arbeitnehmer	135,42	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	64,68	52,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00	0,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>174,75</u>	<u>130,80</u>
	<u>35.230,89</u>	<u>666,42</u>
f) Kosten der Warenabgabe	<u>Euro 4.457,98</u>	<u>(2020: Euro 6.463,00)</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Fremdarbeiten	<u>4.457,98</u>	<u>6.463,00</u>
	<u>4.457,98</u>	<u>6.463,00</u>
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>Euro 63.915,78</u>	<u>(2020: Euro 10.333,10)</u>
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	737,18	491,40
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.194,84	1.271,80
Porto	934,72	174,31
Telefon	1.884,86	3.264,22
Kosten Internet	245,41	0,00
Bürobedarf	10,50	14,26
Freiwillige Sozialleistungen	528,00	220,00
Rechts- und Beratungskosten	3.240,00	1.595,00
Abschlusskosten	1.500,00	1.000,00
Buchführungskosten	600,00	600,00
Übertrag	12.875,51	8.630,99

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Übertrag	12.875,51	8.630,99
Lohnbuchführungskosten	1.100,00	900,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	42.000,00	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	7.136,85	190,14
Kleingeräte	403,56	430,71
Sonstiger Betriebsbedarf	109,20	0,00
Arbeitskleidung	111,70	11,66
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>178,96</u>	<u>169,60</u>
	<u>63.915,78</u>	<u>10.333,10</u>
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>Euro 1.233,99</u>	<u>0,00</u>
	(2020: Euro	0,00)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	1.065,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>168,99</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.233,99</u>	<u>0,00</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>Euro 3.200,00</u>	<u>406,11</u>
	(2020: Euro	406,11)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	3.200,00	406,11
	<u>3.200,00</u>	<u>406,11</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>Euro -382.965,43</u>	<u>-139.998,41</u>
	(2020: Euro	-139.998,41)
10. sonstige Steuern	<u>Euro -33,00</u>	<u>328,00</u>
	(2020: Euro	328,00)
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Kfz-Steuern	<u>-33,00</u>	<u>328,00</u>
	<u>-33,00</u>	<u>328,00</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>Euro 382.932,43</u>	<u>140.326,41</u>
	(2020: Euro	140.326,41)

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Anlagen

Jeder Tropfen Zählt GmbH

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	technische Anlagen und Maschinen		
440	Maschinen	136.500,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
520	Pkw	2.174,00	28.750,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1.478,00	1.971,00
		3.652,00	30.721,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
1140	Bestand Sammelbehälter	18.875,00	1.023,95
	sonstige Vermögensgegenstände		
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	9.103,82	10.371,41
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	46.066,90	1.907,77
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	789,12
1457	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	2.178,25
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	548,59
3742	Verbindlichkeiten Betr. Altersvorsorge	0,00	256,67
		55.170,72	16.051,81
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	33,87	4,33
1402	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	0,00	90,88
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	25,00
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.634,19	0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	1.506,13	10.580,31
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.240,64	3.088,88
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	0,00	90,88-
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.634,19-	0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	0,00	1.568,49-
3806	Umsatzsteuer 19%	15.881,40-	602,36-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	17.732,26-	11.527,67-
		166,98	0,00
		55.337,70	16.051,81
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	213,20	141,12
1800	RaiBa 3256790	17.940,94	5.974,75
		18.154,14	6.115,87
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.098,17
Übertrag		232.518,84	56.010,80

Jeder Tropfen Zählt GmbH

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		232.518,84	56.010,80
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	498.258,84	115.326,41
		730.777,68	171.337,21

Jeder Tropfen Zählt GmbH

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Verlustvortrag		
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	140.326,41-	0,00
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	382.932,43-	140.326,41-
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	498.258,84	115.326,41
	sonstige Rückstellungen		
3070	Sonstige Rückstellungen	4.200,00	2.700,00
3095	Rückstellungen für Abschlusskosten	1.500,00	1.000,00
		5.700,00	3.700,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	130.078,19	2.993,32
	sonstige Verbindlichkeiten		
3564	Darlehen Altfett Lesch I	263.656,11	100.406,11
3565	Darlehen Altfett II	61.200,00	60.000,00
3566	Darlehen Altfett Lesch Automaten	268.342,62	0,00
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	127,09	458,07
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.673,67	3.497,07
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	282,64
		594.999,49	164.643,89
		730.777,68	171.337,21

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4401	Erlöse Fettverkauf 19 % USt	17.479,35	10.227,52
4402	Sammlungserlöse 19 % USt	35.968,38	0,00
		53.447,73	10.227,52
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	25.000,00	0,00
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	24.999,00-	0,00
		1,00	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	4.875,37	1.021,12
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	9.000,00
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	5.138,72	2.745,51
4949	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	585,60	241,60
4972	Erstattungen AufwendungsungleichsG	1.413,03	0,00
		12.012,72	13.008,23
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5400	WE Sammelbehälter 19% Vorsteuer	116.256,00-	0,00
5881	Bestandsveränderungen Waren	18.875,00	0,00
		97.381,00-	0,00
Löhne und Gehälter			
6013	Löhne Kurzarbeitergeld	5.784,56-	1.157,13-
6020	Gehälter	61.975,03-	73.127,81-
6027	Geschäftsführergehälter	63.132,76-	0,00
6035	Löhne für Minijobs	6.764,00-	2.498,50-
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	144,88-	53,57-
6064	Kindergartenzuschuss	329,00-	56,00-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	528,00-	220,00-
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	5.784,56	1.157,13
		132.873,67-	75.955,88-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	33.217,02-	13.976,35-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	446,08-	0,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	5,39-	140,00-
6131	Corona-Bonus	500,00-	687,50-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	1.000,00-
		34.168,49-	15.803,85-
Übertrag		198.961,71-	68.523,98-

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		198.961,71-	68.523,98-
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.956,64-	0,00
6222	Abschreibungen auf Kfz	4.135,74-	1.250,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	493,00-	493,40-
		6.585,38-	1.743,40-
Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	41.040,00-	30.780,00-
6325	Gas, Strom, Wasser	2.400,00-	1.800,00-
6330	Reinigung	466,47-	4.682,11-
		43.906,47-	37.262,11-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.098,17-	1.596,94-
6420	Beiträge	120,00-	120,00-
6430	Sonstige Abgaben	3.528,60-	5.870,44-
		5.746,77-	7.587,38-
Reparaturen und Instandhaltungen			
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	11.683,85-	0,00
Fahrzeugkosten			
6520	Kfz-Versicherungen	2.245,60-	0,00
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.269,95-	2.104,77-
6540	Kfz-Reparaturen	1.145,91-	4.686,59-
6570	Sonstige Kfz-Kosten	381,15-	221,55-
		8.042,61-	7.012,91-
Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	34.594,88-	448,00-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	56,23-	0,00
6640	Bewirtungskosten	123,85-	24,93-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	53,08-	10,69-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	135,42-	0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	64,68-	52,00-
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00-	0,00
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	174,75-	130,80-
		35.230,89-	666,42-
Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten	4.457,98-	6.463,00-
Übertrag		314.615,66-	129.259,20-

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		314.615,66-	129.259,20-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	737,18-	491,40-
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.194,84-	1.271,80-
6800	Porto	934,72-	174,31-
6805	Telefon	1.884,86-	3.264,22-
6806	Kosten Internet	245,41-	0,00
6815	Bürobedarf	10,50-	14,26-
6822	Freiwillige Sozialleistungen	528,00-	220,00-
6825	Rechts- und Beratungskosten	3.240,00-	1.595,00-
6827	Abschlusskosten	1.500,00-	1.000,00-
6830	Buchführungskosten	600,00-	600,00-
6831	Lohnbuchführungskosten	1.100,00-	900,00-
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	42.000,00-	0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	7.136,85-	190,14-
6847	Kleingeräte	403,56-	430,71-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	109,20-	0,00
6851	Arbeitskleidung	111,70-	11,66-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	178,96-	169,60-
		63.915,78-	10.333,10-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	1.065,00-	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	168,99-	0,00
		1.233,99-	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	3.200,00-	406,11-
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	33,00	328,00-
	Jahresfehlbetrag	382.932,43-	140.326,41-

Jeder Tropfen Zählt GmbH

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
70003	Altfettrecycling	113.257,05	
70013	BERATA GmbH	815,15	
70014	Telekom	414,54	
70019	Hobart GmbH	5.746,41	
70027	Meyerhuber RA	1.535,10	
70034	Amm Spedition	2.945,25	
70040	DWF Franken	<u>5.364,69</u>	
			130.078,19
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u><u>130.078,19</u></u>

Jeder Tropfen Zählt GmbH

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	138.456,60			138.456,60	0,00	1.956,60			1.956,60		136.500,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	32.464,40	2.558,74	30.000,00		5.023,14	1.743,40	4.628,74	5.001,00		1.371,14		3.652,00	30.721,00
Summe Sachanlagen	32.464,40	141.015,34	30.000,00		143.479,74	1.743,40	6.585,34	5.001,00		3.327,74		140.152,00	30.721,00
Summe Anlagevermögen	32.464,40	141.015,34	30.000,00		143.479,74	1.743,40	6.585,34	5.001,00		3.327,74		140.152,00	30.721,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
440	Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	138.456,60 1.956,60 138.456,60		 1.956,60	138.456,60 1.956,60 136.500,00
520	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	30.000,00 1.250,00 28.750,00	2.558,74 30.000,00- 4.135,74 5.001,00- 2.558,74 24.999,00-		 4.135,74	2.558,74 384,74 2.174,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.464,40 493,40 1.971,00	 493,00		 493,00	2.464,40 986,40 1.478,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.464,40 1.743,40 30.721,00	141.015,34 30.000,00- 6.585,34 5.001,00- 141.015,34 24.999,00-		 6.585,34	143.479,74 3.327,74 140.152,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
440	Maschinen							
440001	080 Sammelautomat Edeka Neugebauer Jahnstr.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440002	081 Sammelautomat Rewe, Fochheimerstr. 49	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440003	082 Sammelautomat Wertstoff- sammelstelle Bubenreuth	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440004	0510 Sammelautomat Altes La- gerhaus, NM-Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440005	0511 Sammelautomat Edeka Krause, Berchinger Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440006	0512 Sammelautomat Netto NM-Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440007	0513 Sammelautomat Rewe Berching	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440008	2860 Sammelautomat Einkaufs- zentrum West	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440009	2861 Sammelautomat am alten Bahnhof	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440010	4013 Sammelautomat Edi Tank- punkt 1	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440011	4014 Sammelautomat Ö-Cen- ter, Austr.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440012	4015 Sammelautomat Busbahn- hof	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440013	025 Sammelautomat Kaufland Roth	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440014	026 Sammelautomat CAP Markt	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	64.613,08 913,08 64.613,08		913,08	64.613,08 913,08 63.700,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
440	Maschinen							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	64.613,08 913,08 64.613,08		913,08	64.613,08 913,08 63.700,00
440015	027 Sammelautomat Rewe Engelhardt Nürnberger Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440016	028 Sammelautomat Netto, Windsbacher Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440017	029 Sammelautomat Rewe Grifitz	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440018	030 Sammelautomat Leerstetten, Siemensstr.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440019	031 Sammelautomat Neubaugebiet, Hackspieder Weg	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440020	032 Sammelautomat Trafostation, Kottensdorfer Hauptstr.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440021	033 Sammelautomat Dorfladen Röttenbach/Mühlstetten	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440022	034 Sammelautomat Rewe Grifitz, Rother Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440023	035 Sammelautomat Kaufland Wendelstein	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440024	036 Sammelautomat Sammeltelle am Richtweg (Nähe Netto)	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440025	037 Sammelautomat Wenden-Center Parkplatz	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440026	038 Sammelautomat Georgensgmünd, Pleinfelder Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
440027	039 Sammelautomat Edeka Biber, Rother Str.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	4.615,22 65,22 4.615,22		65,22	4.615,22 65,22 4.550,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	124.610,94 1.760,94 124.610,94		1.760,94	124.610,94 1.760,94 122.850,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
440	Maschinen							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung			124.610,94 1.760,94			124.610,94 1.760,94
		Buchwerte		0,00	124.610,94		1.760,94	122.850,00
440028	040 Sammelautomat Edeka Bil- ler, Nemetkerstr.	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22			4.615,22 65,22 4.550,00
440029	4016 Sammelautomat Obi Steinsfeldle	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22			4.615,22 65,22 4.550,00
440030	4017 Sammelautomat Dörz- bach, Max-Planck-Str. 1	31.12.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		4.615,22 65,22 4.615,22			4.615,22 65,22 4.550,00
Summe	Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			138.456,60 1.956,60 138.456,60			138.456,60 1.956,60 136.500,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
520	Pkw								
520001	VW Multivan T 6 RH-L 1990	01.10.2020 Linear		AHK Abschr.	30.000,00 1.250,00	30.000,00- 3.751,00 5.001,00-			0,00 0,00
		06/00 / 16,67		BW	28.750,00	24.999,00-		3.751,00	0,00
520002	Peugeot 300 RH-JT 101	01.04.2021 Linear		AHK Abschr.		2.558,74 384,74			2.558,74 384,74
		05/00 / 20,00		BW	0,00	2.558,74		384,74	2.174,00
Summe	Pkw			Ansch-/Herst-K	30.000,00	2.558,74			2.558,74
				Abschreibung	1.250,00	30.000,00- 4.135,74			384,74
				Buchwerte	28.750,00	2.558,74 24.999,00-		4.135,74	2.174,00

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)								
675001	GWG Sammelposten	15.04.2020		AHK	2.464,40				2.464,40
		GWG-Pool		Abschr.	493,40	493,00			986,40
		05/00 / 20,00		BW	1.971,00			493,00	1.478,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K		Abschreibung	2.464,40	493,00			2.464,40
		Buchwerte			1.971,00			493,00	1.478,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der Firma BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft

(Stand: August 2022)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der Firma BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform (§§ 126b, 127 BGB) vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
4. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
5. Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte, die auch in elektronischer Form geführt werden kann, genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und eines mit dem Auftraggeber in Textform abzuschließenden Auftrags. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, solche Dritte ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Rechnungsstellung in Textform

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§69 StBerG)

sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

3. Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
2. Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

1. Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen fahrlässig verursachten Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, derzeit 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Bürogemeinschaft i.S.d. § 55h StBerG. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
2. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 1 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung (§ 67a Abs. 1 Nr. 1 StBerG), die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
3. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
4. Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche

Jeder Tropfen Zählt GmbH

Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind, insbesondere Dritte in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen.

6. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Daten vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung, Aufrechnung und Vorschuss

- Die Vergütung (Vergütung und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine im Inland ausgeübte Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV), es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere oder niedrigere Vergütung getroffen worden. Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Vergütung und die Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet - soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht (z.B. §§ 115, 116 InsO) - nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner

außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

- Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, elektronische Dokumente und Daten, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel - egal in welcher Form - zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- Der Steuerberater ist berechtigt, im Rechenzentrum gespeicherte Daten des Auftraggebers (z.B. Daten der Finanzbuchhaltung sowie Lohndaten) nach Ablauf der handels- und/oder steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, spätestens jedoch nach Ablauf einer Aufbewahrungs- bzw. Speicherzeit von 14 Jahren zu löschen, bzw. löschen zu lassen, es sei denn, der Auftraggeber hat dem Steuerberater vorher in Textform Auftrag zur Aufbewahrung über diese Zeiträume hinaus erteilt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

Jeder Tropfen Zählt GmbH

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

15. Hinweis

Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung soweit Verpflichtung hierzu besteht und Informationen nach § 5 Telemediengesetz werden vorgehalten und sind einsehbar über folgende Internetseite: www.bbj-unternehmensgruppe.de. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§§ 36, 37 VSBG).